

i	Keine Mahd 1. Januar bis 30. Juni	25	5	0	0							
j	Mahd max. zweimal pro Jahr	20	0	0	0	0						
k	Düngung max. 80 kg N / ha / Jahr	13	0	0	0	0	0					
l	Keine Mahd 1. Januar bis 15. Juni	11	2	0	0	0	3	3				
m	Keine Portions- und Umtriebsweide	9	0	3	4	3	0	6	5			
n	Keine organische Düngung	3	0	3	3	3	3	3	3	3		
o	Mahd - einseitig, - von innen nach außen oder - 2,5 m Randstreifen ohne Mahd vom 1. Januar bis 31. Juli an einer Längsseite	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	
Summe der Punkte aller Auflagen:												
Erschwernisausgleich in Euro/ha/Jahr (11,00 Euro je Punkt)												
Wird durch Auflagen eine atypische Erschwernis bewirkt, so kann der jeweilige Punktwert bis zum 1,5fachen erhöht werden.												

Die Bemessung des Erschwernisausgleichs ist an Hand der Punkwerttabelle wie folgt zu berechnen:

1. Zunächst alle gemäß der Schutzvorschriften relevanten Auflagen in der Spalte „Auflagen“ (a bis o) markieren.
2. Für die relevanten Auflagen a bis e wird der in Spalte A 1 (Moorböden) oder A 2 (Mineralböden) vorgesehene Punktwert in die Spaltenspalte „X“ übertragen.
3. Von den relevanten grau unterlegten Auflagen f bis o wird zunächst nur der Punktwert der Spalte A für die erste (oberste) relevante Auflage in die Spaltenspalte „X“ eingetragen. Die dieser (ersten) Auflage entsprechende Auflage der senkrechten Spalte (F bis N) ist für die Bewertung aller weiteren relevanten Auflagen maßgebend. Die Punkte aller weiteren nach Nr. 1 markierten Auflagen werden in der maßgeblichen senkrechten Spalte (F bis N) abgelesen und in die Spaltenspalte „X“ übertragen.
4. Die Addition der Punktwerte in der Spaltenspalte „X“ und Multiplikation der Summe mit 11,00 Euro ergibt die Höhe des Erschwernisausgleichs pro Hektar und Jahr.